

**Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad  
der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 21.02.2019**

**§ 1**

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:**

**A. Eintrittsgelder:**

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) Abends eine Stunde vor Badschließung	4,50 € 3,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) Abends eine Stunde vor Badschließung	3,00 € 2,00 €
3. Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 3 eigene Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	11,00 €

II. Zehnerkarten:

1. Erwachsene	35,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	22,00 €

Zehnerkarten behalten für die jeweils nachfolgende Badesaison ihre Gültigkeit.

III. Saisonkarten:

1. Erwachsene	66,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	38,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**B. Ermäßigungen:**

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Ein Ermäßigter Vorverkauf von Saisonkarten findet von Saisonende bis Saisonbeginn statt. Die Ermäßigung beträgt 10%.

**C. Gruppen:**

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person. Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

#### **D. Benutzungsgebühren:**

Garderobengebühren entfallen

Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von 3,00 € erhoben.

Sonnenschirm-Leihgebühr 2,50 €

Sonnenschirm-Pfand 5,00 €

Sonnenliegen-Leihgebühr 5,00 €

Sonnenliegen-Pfand 7,50 €

In den Nutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 28.03.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.